

Berechtigung zur Ausstellung von Energieausweisen für Nichtwohngebäude nach § 21 der Energieeinsparverordnung (EnEV) ohne Beschränkung der Nachweisberechtigung

Berechtigung zur Ausstellung von Energieausweisen für Nichtwohngebäude nach § 21 der Energieeinsparverordnung (EnEV) ohne Beschränkung der Nachweisberechtigung

Berechtigung zur Ausstellung von Energieausweisen für Nichtwohngebäude nach § 21 der Energieeinsparverordnung (EnEV) ohne Beschränkung der Nachweisberechtigung

1) **Basisthemen:** Themen gemäß Weiterbildungskatalog *Anlage 5* (NWG-Themen & Basisthemen des energiesparenden Bauens und Sanierens, ohne „reine“ WG-Themen - siehe Regelheft Seite 63)
 2) **NWG-Themen:** Themen gemäß Weiterbildungskatalog *Anlage 4*

